

Bekanntmachung

Erweiterung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Tannschachen“ durch DB 2

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.09.2021 beschlossen, im Ortsteil Schwanenkirchen die

Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Tannschachen“

im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB i. V. m. § 13 BauGB zu erweitern.

Durch die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung werden die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Schwanenkirchen, Gemarkung Schwanenkirchen, gemäß gebilligtem Geltungsbereich erweitert. Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird die Darstellung auf ein Dorfgebiet korrigiert. Somit können „sonstige Bauvorhaben“ nach § 35 Abs. 2 BauGB behandelt werden. Die Einbeziehungssatzung umfasst die Grundstücke mit der Fl. Nr. 651/3 (Tfl.), 657/2, 657/4, 657/1, 657/6 (Tfl.), 657/7 (Tfl.), 657/3, 657 (Tfl) Gem. Schwanenkirchen.

Die Erweiterung der Einbeziehungssatzung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Von einer Umweltverträglichkeitsprüfung wird gem. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB abgesehen.

Die Planung des Architekturbüros Seidl & Ortner aus 94486 Osterhofen kann in der Zeit vom 28.10.22 bis 05.12.22 im Rathaus, Bauamt, Zi.Nr. 21, Mimminger Str. 2, 94491 Hengersberg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. wird im Internet gem. § 4 a Abs. 4 BauGB während des o. g. Zeitraums unter

<https://www.hengersberg.de/de/markt-hengersberg/bekanntmachungen.html>

eingestellt. Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 20.10.22
abgenommen am _____

Hengersberg, den _____

Unterschrift

Hengersberg, den 20.10.22
Markt Hengersberg




Christian Mayer
1. Bürgermeister